

Informationsblatt

Betriebliches Eingliederungsmanagement | **BEM**

der Georg-August-Universität

Prävention | *BEM soll Ihnen helfen*

- Das Betriebliche Eingliederungsmanagement | **BEM** | soll helfen, Beschäftigte, die länger krank sind oder waren, wieder in den Arbeitsprozess einzubinden.

Das **BEM** hat folgende Ziele:

- eine Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einer erneuten vorzubeugen
- Beschäftigte gemäß ihren Fähigkeiten einzugliedern
- den Arbeitsplatz zu erhalten
- Krankheiten und Behinderungen durch die Reduzierung betrieblich beeinflussbarer Belastungen und Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden
- die Gesundheit aller Beschäftigten langfristig zu erhalten und zu fördern
- BEM ist in § 167 Abs. 2 SGB IX gesetzlich verankert. Der Arbeitgeber ist danach verpflichtet, allen Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement anzubieten.
- BEM umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen dauerhaft an einem geeigneten Arbeitsplatz einzusetzen.

Freiwilligkeit | *BEM ist freiwillig*

- BEM ist für alle Beschäftigten freiwillig.
- BEM kann nur mit Zustimmung der/des Beschäftigten durchgeführt werden. Diese Zustimmung kann jederzeit zurückgezogen werden.

Unterstützung | *Wer unterstützt Sie im BEM?*

BEM-Beauftragte: Walliser, Claudia	Personalentwicklung Herzberger Landstr. 2, 37085 Göttingen	0551 39-26346	Claudia.Walliser@zvw.uni-goettingen.de
Weitere BEM-Experten:			
Carl, Ilona	Betriebliche Suchtprävention u. Suchthilfe Am Vogelsang 3/114, 37075 Göttingen	0551 39-9763	ilona.carl@zvw.uni-goettingen.de
Dr. Epstein, Holger	Zentrales Konfliktmanagement Nikolausberger Weg 17, 37073 Göttingen	0551 39-26347	Holger.Epstein@zvw.uni-goettingen.de
Gehrke, Katrin	Schwerbehindertenvertretung (SBV) Humboldtallee 15, 37073 Göttingen Friedrich-Hund-Platz 1, 37077 Göttingen	0551 39-22725	kgehrke@gwdg.de
		0551 39-12230	
Heymel, Hans-Joachim	Personalrat der Universität Institut für Anorganische Chemie Tammannstr. 6, 37077 Göttingen	0551 39-23090	hheymel@uni-goettingen.de
Mewes, Cornelia	Personalrat / Institut f. Materialphysik Friedrich-Hund-Platz 1, 37077 Göttingen	0551 39-4578	mewes@ump.gwdg.de
Dr. Müller, Dieter	Betriebsärztlicher Dienst Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen	0551 39-60126	d.mueller@med.uni-goettingen.de
Dr. Reimers, Karin	Betriebsärztlicher Dienst Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen	0551 39-60120	kreimers@med.uni-goettingen.de
Senge, Olaf	Stellv. SBV, Fakultät für Chemie Tammannstr. 4, 37077 Göttingen	0551 39-12313	osenge@gwdg.de

Ablauf | *Wann und wie wird BEM angeboten?*

- Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen erhalten die Beschäftigten ein schriftliches Angebot von der Personalverwaltung. Dieses erhalten Sie evtl. auch, wenn Sie noch arbeitsunfähig sind.
- Die Beschäftigten entscheiden über die Teilnahme am Eingliederungsmanagement und vereinbaren einen Termin für ein Erstgespräch mit der BEM-Beauftragten, Frau Claudia Walliser.

Erstgespräch | *Was passiert im Erstgespräch?*

- Beim ersten Gespräch handelt es sich um ein vertrauliches 4-Augen-Gespräch. Hierin wird das Verfahren erläutert und die persönliche Situation erörtert. Themen können sein:
 - Fragen der/des Beschäftigten zum BEM
 - Liegen Leistungseinschränkungen (vorübergehend oder dauernd) vor?
 - Gibt es Zusammenhänge zwischen der Erkrankung der/des Mitarbeiter/in und den Bedingungen am Arbeitsplatz?
 - Welches sind die Ziele und Vorstellungen der/des Beschäftigten?
 - Welche Schritte können zielführend sein?
- Entscheidet sich die/der Beschäftigte für die Fortsetzung des Eingliederungsverfahrens und die Einleitung konkreter Schritte, können weitere interne und externe Fachkräfte beteiligt werden.

Das Integrationsteam | *Wie setzt sich das Integrationsteam zusammen?*

- Das Integrationsteam wird im Bedarfsfall individuell nach den Erfordernissen und nur mit Zustimmung der/des Beschäftigten eingeschaltet. Es dient der Unterstützung bei der Eingliederung.
Am Integrationsteam können – wenn erforderlich und gewünscht – folgende Personen beteiligt werden:
 - die/der Beschäftigte selbst
 - die BEM-Beauftragte
 - ein Mitglied des Personalrats beziehungsweise der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
 - ein Mitglied der Schwerbehindertenvertretung
 - ein Mitglied des Betriebsärztlichen Dienstes
 - die/der Vorgesetzte
 - die/der Gleichstellungsbeauftragte
 - ein/e Personalsachbearbeiter/in
 - ein Mitglied einer Krankenkasse, des Integrationsamts etc.
 - gegebenenfalls weitere Personen

Vertraulichkeit | *Wie sieht es mit dem Datenschutz aus?*

- Im Rahmen von BEM notwendige Informationen werden ausschließlich zum Zweck der Eingliederung verwendet. Alle Maßnahmen erfolgen unter Wahrung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Inhalte von vertraulichen Gesprächen unterliegen der Schweigepflicht. Weitergabe von Informationen an Dritte (z.B. Vorgesetzte, Krankenkasse, Integrationsamt) erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der/des Beschäftigten.
- Die/ Der Beschäftigte hat das Recht, die erhobenen Daten einzusehen.

Transparenz | *Wo gibt es weitere Informationen zum BEM?*

- Auf der Homepage des BEM gibt es weitergehende Informationen, z.B. zu den rechtlichen Grundlagen: www.uni-goettingen.de/bem